
Entwurf Landratsbüro

Landratsbeschluss

über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –

Geändert: 261.12

Aufgehoben: –

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 7 und 130 des Gesetzes vom 9. Juni 2010 über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG)¹⁾

beschliesst:

I.

Keine Hauptänderung.

II.

Der Erlass «Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht»²⁾ vom 9. Juni 2010 (Stand 9. Juni 2010) wird wie folgt geändert:

Ziff. 1 Abs. 1 (geändert)

¹⁾ Der Beschäftigungsgrad der Präsidien beträgt insgesamt höchstens 350 Stellenprozente.

¹⁾ NG 261.1

²⁾ NG 261.12

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

...

Landratssekretär

...